



## Hinweise zum Bewohnerparkgebiet 18

Ausführliche Informationen zum Bewohnerparken und den ausgewiesenen Gebieten sind unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de) bzw. unter [www.stadtplan.dresden.de](http://www.stadtplan.dresden.de) mit dem Suchbegriff „Bewohnerparkausweis“ zu finden.

Die dem Bewohnerparkbereich zugeordnete Übersichtskarte gibt lediglich einen schematischen Überblick zu den Parkregelungen für Inhaber eines Bewohnerparkausweises im genannten Gebiet. Im Einzelnen ist immer die im Straßenraum vorhandene Beschilderung und Markierung bindend. Straßensperrungen oder mögliche Veränderungen der Verkehrsorganisation, z.B. durch Baumaßnahmen, sind unbedingt zu beachten.

Der Bewohnerparkbereich befindet sich in Tarifzone II der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Dresden. Es gelten folgende Parkgebühren:

<b>Tarifzone</b>	<b>I</b>	<b>II</b>
gebührenpflichtige Parkzeit	Mo - Sa 8 - 20 Uhr	Mo - Sa 8 - 19 Uhr
Parkgebühr	je 20 Min. 0,50 Euro	je 30 Min. 0,25 Euro
Tagestarif	6,00 Euro	3,00 Euro
Parkgebühr Sonn- und Feiertag	je 1 Std. 0,50 Euro	frei
Tagestarif Sonn- und Feiertag	3,00 Euro	frei

Bewohner mit Bewohnerparkausweis Nr. 18 sind von der Gebührenpflicht befreit. Der Geltungsbereich ist im Display des Parkscheinautomaten erkennbar.

### Notwendige Unterlagen zur Beantragung eines Bewohnerparkausweises:

Personaldokument, Führerschein, Fahrzeugschein, ggf. Haltererlaubnis mit Personaldokument des Halters bzw. Vollmacht

**Bei persönlicher Beantragung** bringen Sie bitte die Unterlagen im Original mit:

Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehrsbehörde  
Lingnerallee 3, 01069 Dresden, 2. Etage, Zimmer 5232 (Südeingang)

Öffnungszeiten: Montag und Freitag: 9 bis 12 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen

Telefon (0351) 4 88 41 65 oder (0351) 4 88 42 83

**Bei Beantragung mit der Post** senden Sie die erforderlichen Unterlagen als Kopie an:

Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden  
Straßen- und Tiefbauamt  
Abt. Straßenverkehrsbehörde  
PF 12 00 20  
01001 Dresden

**Bei Beantragung per E-Mail** senden Sie die Unterlagen als PDF- oder Bild-Datei (jpg, gif) an:

E-Mail: [bewohnerparken@dresden.de](mailto:bewohnerparken@dresden.de)

Die Verwaltungsgebühr für den Bewohnerparkausweis beträgt 20 Euro für ½ Jahr, 30 Euro für 1 Jahr bzw. 50 Euro für 2 Jahre.